



## **1 Allgemeines & Begriffserklärung**

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind integrierter Bestandteil jeglicher Verträge zwischen Dana Hausherr (nachfolgend Dana) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend Kunde). Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor. Vereinbarungen, welche die nachfolgenden Bestimmungen abändern oder ergänzen, bedürfen für ihre Gültigkeit grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung von Dana.
- 1.2 Der Geltungsbereich der AGB erstreckt sich auf sämtliche Angebote und Dienstleistungen von Dana, unabhängig vom jeweiligen Durchführungsort.
- 1.3 Der Begriff „Pferd“ umfasst sowohl Pferde, Kleinpferde als auch Ponys oder sonstige Tiere der Gattung Equide. Der Begriff „Lektion“ gilt als Sammelbegriff für die Dienstleistungen: Reitstunde, Beritt, Coaching und Kurse.
- 1.4 In den Kapiteln 7. Leistungen, 8. Preise & Zahlungsbedingungen und 9. Terminabsagen, Stornierung von Buchungen & Kostenrückerstattung sind die Begriffe Lektion, Beritt, Coaching und Kurs einzeln erfasst, um eine gute Transparenz der jeweils geltenden Bedingungen zu gewährleisten.
- 1.5 Zur besseren Lesbarkeit der AGB wird nur die männliche Form verwendet.
- 1.6 Dana behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen abzuändern. Die geänderten Bedingungen werden allen aktuellen Kunden vor Inkrafttreten zur Verfügung gestellt. Widerspricht der Kunde den neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang schriftlich, gelten die AGB als angenommen.

## **2 Grundsatz**

- 2.1 Dana handelt stets nach bestem Wissen und Gewissen, versucht Pferd und Mensch nur zuzumuten, was zumutbar ist, hat aber auch den Fortschritt und Lernerfolg im Blick. Die physische und psychische Gesundheit und Unversehrtheit von Pferd und Mensch stehen an oberster Stelle und werden nach Möglichkeit in der Zusammenarbeit mit Dana stetig verbessert.
- 2.2 Mit regelmässigen Aus- und Weiterbildungen gewährleistet Dana auch ihren Wissens- und Erfahrungsschatz kontinuierlich zu erweitern.

## **3 Kommunikation**

- 3.1 Anmeldungen können via WhatsApp, SMS, E-Mail oder Telefon entgegengenommen werden. Minderjährige werden durch ihre Erziehungsberechtigten vertreten.
- 3.2 Sprachnachrichten sind keine professionelle Kommunikation und gelten als unverbindlich.
- 3.3 Es wird stets nach dem bestmöglichen Termin für den Kunden gesucht - kein Kunde wird bevorzugt behandelt, alle haben die gleichen Privilegien und Ansprüche.

## **4 Verhaltensregeln**

- 4.1 Im Umgang mit Pferden und Reitgegenständen ist besondere Vorsicht geboten. Pferde können sich aus ihrer Natur heraus unvorhersehbar verhalten. Aus der Grösse und Stärke dieser Tiere ergeben sich besondere Risiken, die bestimmte Verhaltensregeln erfordern:
  - Verhalten sie sich ruhig und achten sie darauf, die Pferde nicht zu verängstigen oder unruhig zu machen
  - Nähern sie sich nie einem Pferd von hinten
  - Provozieren sie kein Pferd



- Setzen sie sich oder einen anderen nicht ohne Erlaubnis auf irgendein Pferd
- Füttern sie ein Pferd nur mit Erlaubnis des Besitzers
- Füttern sie ein Pferd nur mit flacher Hand
- Beachten und respektieren sie Gebote, Verbote und Warnschilder auf dem jeweiligen Hof und auf der Weide
- Behandeln sie die Tiere respektvoll
- Fragen sie im Zweifelsfall um Hilfe
- Beachten sie die Stallordnung des jeweiligen Stalles

4.2 Mit Vertragsabschluss erklärt der Kunde, diese Risiken und Verpflichtungen zu kennen und sich entsprechend verantwortlich zu verhalten.

## **5 Sicherheit, Reit- und Schutzausrüstung & Notfälle**

- 5.1 Die Sicherheit von Menschen und Tier hat oberste Priorität. Dana ist bemüht, alles zu tun, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Von den Kunden (Reitern) und ihren Begleitpersonen wird dasselbe erwartet.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, nur mit einem gesunden Pferd die Dienstleistungen von Dana in Anspruch zu nehmen.
- 5.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Stallordnungen und Weisungen in seiner Anlage zu kennen, zu befolgen und allenfalls Dana mitzuteilen.
- 5.4 Dana behält sich das Recht vor, eine Zusammenarbeit zu beenden, wenn der gesundheitliche Zustand des Pferdes nicht zumutbar ist.
- 5.5 Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass für die Teilnahme an Lektionen geeignete Ausrüstung (Kleidung) erforderlich ist. Die Ausrüstung ist Sache des Kunden. Folgende Ausrüstung ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich:
- Eine passende Reitkappe/-Helm mit 3- oder 4-Punkt-Befestigung
  - Passende Handschuhe
  - Feste Schuhe, die über den Knöchel gehen, mit Absatz (Reitschuhe/-stiefel) und wenig Profil
  - Eine Reithose (mindestens jedoch eine lange Hose)
  - Geschlossene Oberbekleidung und Haare
  - Weiter wird das Tragen einer Schutzweste empfohlen
  - Darüber hinaus ist der Kunde verantwortlich, sich ausreichend und angemessen vor Wind und Wetter zu schützen. Das Tragen dieser Kleidung ist Pflicht im Umgang und während der Arbeit mit Pferden.



- 5.6 Gesundheitliche Belange, Handicaps, Krankheiten und Unsicherheiten sind Dana immer mitzuteilen. Im Sinne einer sicheren Zusammenarbeit ist dies unbedingt erforderlich. Auch psychische Belange dürfen gerne in den Lektionen besprochen werden.
- 5.7 Der Kunde soll ausserdem seiner Gesundheit Sorge tragen und die geeigneten Impfungen (z.B. Tetanus etc.) aktuell halten.
- 5.8 Im Notfall (z.B. bei Unfall) organisiert Dana für den Reiter umgehend einem Arzt oder die Einweisung in ein Spital. Eine Vertrauensperson bzw. die Erziehungsberechtigten werden so rasch als möglich benachrichtigt. Sämtliche durch einen Notfall entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
- 5.9 Zum Wohle des Tieres organisiert Dana bei Verunfallung des Pferdes während einer Lektion (Voraussetzung: der Kunde ist verletzungsbedingt nicht ansprechbar) die notfallmässige Erstversorgung des Pferdes (z.B. Herbeirufen eines Tierarztes) nach bestem Wissen und Gewissen und auf Rechnung des Kunden.

## **6 Versicherung**

- 6.1 Jeder Kunde muss über eine private Unfallversicherung verfügen.
- 6.2 Jeder Kunde muss zudem über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
- 6.3 Für Lektionen auf Pferden, die sich nicht im Eigentum des Kunden befinden (z.B. Reitstunden mit Schulpferden von Dana), muss darüber hinaus für allfällige Schäden (z.B. Tierarztkosten) und Folgeschäden (z.B. Betriebsausfall am Schulpferd) an fremden Pferden eine ausreichende Versicherungsdeckung bestehen (Erweiterung der privaten Haftpflichtversicherung mit der Leistung: „Reiten fremder Pferde“).
- 6.4 Für die Einzelunternehmung „Dana Hausherr Reitsport & Marketing“ besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **7 Leistungen**

- 7.1 Eine Lektion beginnt mit der Anwesenheit von Dana und dauert in der Regel 45 Minuten (min).
- 7.2 Eine Doppellektion beginnt mit der Anwesenheit von Dana und dauert in der Regel 55 Minuten (min).
- 7.3 Sollte das Pferd vorher ermüden und die Lektion nicht fortführen können, behält sich Dana das Recht vor, die Lektion zum Wohle des Tieres früher zu beenden. Der Kunde wird darüber transparent informiert bzw. dies geschieht im Einvernehmen mit dem Kunden. Ein vorzeitiges Beenden der Lektion berechtigt nicht zur Rückerstattung von anteiligen Kosten.
- 7.4 Die Vor- und Nachbereitung der Lektion (z.B. Notizen zur Reitstunde) sind im Preis der Lektion inbegriffen.
- 7.5 Die Fahrtkosten für die Anfahrt zum Kunden werden gemäss Kilometerpauschale entsprechend der Entfernung abgerechnet.
- 7.6 Der Support per WhatsApp für diverse Rückfragen und Anliegen ist im Preis der Lektion inbegriffen.
- 7.7 Für einen Beritt werden in der Regel individuelle Angebote entsprechend den Bedürfnissen von Pferd und Reiter erstellt.
- 7.8 Für ein Coaching (z.B. Turniervorbereitung) wird in der Regel ein individuelles Angebot entsprechend den Bedürfnissen von Pferd und Reiter erstellt.
- 7.9 Für einen Kurs wird in der Regel ein Kursangebot auf der Website von Dana publiziert.



- 7.10 Für eine Kaufberatung (z.B. Pferdekauf) oder Verkaufsberatung (z.B. Verkauf eines Pferdes auf Kommission) werden in der Regel individuelle Beratungs- bzw. Leistungsangebote erstellt.
- 7.11 Der Anhängerleih (Pferdeanhänger Duo) erfolgt in der Regel halbtagesweise (08.00 Uhr – 13.00 Uhr) oder tagesweise (08.00 Uhr – 18.00 Uhr). Weitere Bedingungen und/oder individuelle Mietzeiten sind im separaten Anhänger-Mietvertrag zu vereinbaren.
- 7.12 Das Inhaliergerät kann unterstützend bei Atemwegserkrankungen (z.B. chronischer oder allergischer Husten, Asthma, Allergien etc.) eingesetzt werden. Die Ursachen sind jedoch vielseitig und stets vom Kunden vorab tierärztlich abzuklären. Die Durchführung der Inhalation erfolgt ausschliesslich durch den Kunden selbst. Das Gerät kann zu diesem Zweck gemietet werden.
- 7.13 Für jegliche Tätigkeiten im Marketing- und Multimediabereich wird in der Regel ein individuelles Angebot entsprechend den Bedürfnissen der Kunden erstellt.

## **8 Preise & Zahlungsbedingungen**

- 8.1 Mit der Unterzeichnung einer Anmeldung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung erkennt der Kunde neben diesen AGB auch die jeweils gültigen Preise für Angebote und Dienstleistungen von Dana an.
- 8.2 Die Preise richten sich nach der folgenden Preisliste oder dem jeweiligen Angebot (Kursangebot, Angebot für Beritt, Angebot für Coaching etc.).

### Preisliste:

Einzelektion (45min)	65 CHF / pro Einheit
Einzelektion (45min) im 10er Abo	60 CHF / pro Einheit
Doppellektion (55min)	55 CHF / pro Einheit
Doppellektion (55min) im 10er Abo	50 CHF / pro Einheit
Einzelberitt inkl. Richten und Füttern	60 CHF / pro Einheit
Einzelberitt mit Zuschauen (Richten und Füttern durch Besitzer)	60 CHF / pro Einheit
Fahrtkosten pro km	0.60 CHF / pro Km
Grössere Berittaufträge	wird individuell verhandelt
Coaching für Turniere	wird individuell verhandelt
Kurse	gemäss Kursangebot
Kaufberatung / Verkaufsberatung	wird individuell verhandelt
Anhängerverleih Halbtagespauschale	35 CHF / bis zu 4h
Anhängerverleih Tagespauschale	60 CHF / Tag
Inhalationsgerät Verleih	8 CHF / Tag
Marketing und Multimedia Dienstleistungen	80 CHF / Tag

Einzelne Lektionen und Fahrtkosten sind jeweils nach der Lektion bar, per TWINT oder Überweisung zu bezahlen. Existiert ein Reitabonnement so wird die Reitkarte nach der Lektion von Dana abgezeichnet. Daher ist die Reitkarte mitzuführen.



- 8.3 Werden mehrere einzelne Lektionen mittels Reitabonnement gebucht, erfolgt eine Rechnungsstellung.
- 8.4 Reitabonnements sind generell innerhalb 14 Tage nach Bezug der ersten Lektion ohne Abzug zahlbar. Der Zahlungseingang kann bar oder per Überweisung erfolgen.
- 8.5 Rechnungen sind generell innerhalb 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Der Zahlungseingang kann bar oder per Überweisung erfolgen.
- 8.6 Bei Verzug der Zahlung von mehr als zwei Lektionen ist Dana berechtigt, dem Kunden die Teilnahme an der Lektion bis zum Ausgleich der rückständigen Zahlung(en) zu untersagen.
- 8.7 Für Kurse gilt eine Zahlung im Voraus bar oder per Überweisung. Der Zahlungseingang hat spätestens bis zum Vortag des Kurses zu erfolgen.
- 8.8 Für den Beritt & Coachings erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach erbrachter Leistung bzw. nach Beendigung der vereinbarten Leistung.
- 8.9 Für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben.
- 8.10 Bereits bezahlte und angefangene Abos können in begründeten Ausnahmefällen abgebrochen und zurückerstattet werden.

## **9 Terminabsagen, Stornierung von Buchungen & Kostenrückerstattung**

- 9.1 Wird eine Lektion durch Dana krankheits-, unfall- oder notfallbedingt abgesagt, wird schnellstmöglich ein Ersatztermin angeboten.
- 9.2 Wird eine Lektion weniger als 24h vor dem vereinbarten Termin durch den Kunden abgesagt, werden 50% der Kosten verrechnet. Weniger als 12h vor dem vereinbarten Termin 80%. In Ausnahmesituationen wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.
- 9.3 Bei extremen Wetterverhältnissen (Sturm, Gewitter, Hitzewelle) kann die Lektion kurzfristig verschoben werden oder durch eine Theorielektion ersetzt werden.
- 9.4 Die Teilnahme an einem Kurs gilt mit der jeweiligen Kursanmeldung als verbindlich zugesagt. Der Vertragsabschluss bewirkt unter anderem, dass die vereinbarten Kosten geschuldet sind. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- 9.5 Kurse können bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn zu 90% zurückerstattet werden. Bis 5 Tage vorher zu 50%. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, erfolgt keine Rückerstattung mehr.
- 9.6 Eine Anmeldung zum Beritt gilt mit der Unterzeichnung der Berittanmeldung durch den Kunden und auf Basis des erfolgten Berittangebots als verbindlich zugesagt. Die Dauer des Beritts sowie die Termine sind dem Berittangebot zu entnehmen bzw. individuell abzustimmen.
- 9.7 Eine Verschiebung des Beritt-Termins oder der etwaige Rücktritt von einer Berittanmeldung ist individuell mit Dana abzustimmen.
- 9.8 Eine Kostenrückerstattung ist bei Vorliegen folgender Gründe nur in Ausnahmefällen möglich:
  - Der Kunde bricht eine Lektion vorzeitig ab
  - Der Kunde muss wegen nicht sachgerechter Kleidung (insbesondere bei Minderjährigen zum Schutze der Gesundheit) von der Lektion ausgeschlossen werden
  - Der Kunde muss die Lektion aus Gründen, die in seiner Person liegen abbrechen oder beenden
  - Dem Kunden muss aufgrund eines groben Fehlverhaltens (z.B. Nichtbefolgen von Schutzanweisungen oder Weisungen des Kursleiters, rücksichtsloses/respektloses Verhalten gegenüber Menschen und/oder Tieren) und zum Schutze anderer Personen die weitere Teilnahme verweigert werden



- 9.9 Ein vereinbarter Coachingtermin bewirkt unter anderem, dass die vereinbarten Kosten geschuldet sind. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache kann der Platz anderweitig vergeben werden. Absatz 9.2 bzgl. Stornierung gilt analog für Coachingtermine.
- 9.10 Eine Anhängerreservierung gilt mit der jeweiligen Anmeldung als verbindlich. Absatz 9.2 bzgl. Stornierung gilt analog für Anhängerreservierungen.
- 9.11 Eine Reservierung für das Inhaliergerät gilt mit der jeweiligen Anmeldung als verbindlich. Absatz 9.2 bzgl. Stornierung gilt analog für Reservierungen des Inhaliergeräts.

## **10 Haftungsausschluss**

- 10.1 Reiten ist ein gefährlicher Sport mit Tieren. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens der Pferde ist nicht möglich. Daher erfolgt die Teilnahme an Lektionen auf eigene Gefahr.
- 10.2 Dana lehnt jegliche Haftung ab. Die Freizeichnung umfasst auch die ausservertragliche Haftung.
- 10.3 Für persönliches Eigentum des Kunden übernimmt Dana keine Haftung.
- 10.4 Eltern haften für ihre Kinder. Sie sind vor und nach der Unterrichtszeit für deren Aufsicht verantwortlich.
- 10.5 Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freie Mitarbeiter und /oder sonstige Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen von Dana, die anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für Dana und/oder den Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Vertreter eingesetzt sind. Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden von Dana und/oder ihren Angestellten, freien Mitarbeitern und/oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **11 Datenschutz**

- 11.1 Es werden keine Daten von Kunden an Dritte weitergegeben.
- 11.2 Es können Bilder und Videos gemacht werden und auf Social Media oder der Website veröffentlicht werden. Dies geschieht aber nur in gegenseitigem Einvernehmen. Bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr können selber entscheiden, ob Fotos von ihnen auf Social Media oder der Website veröffentlicht werden.

## **12 Salvatorische Klausel**

- 12.1 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

## **13 Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bad Ragaz.

Dana Hausherr Reitsport & Marketing, gültig ab Oktober 2023